

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 13.

Samstag den 17. Jänner 1874.

(23—1)

Nr. 93.

## Adjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Egg ist eine systemisirte Adjunctenstelle mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 5. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 16. Jänner 1874.

K. k. Landesgerichtspräsidium.

(19—1)

Nr. 21.

## Kundmachung

der k. k. Steuerlocalcommission Laibach wegen Ueberreichung der Einkommensteuerbekenntnisse pro 1874.

Auf Grund des im Reichsgesetzblatte vom 21. Dezember 1873 unter Nr. 161 veröffentlichten Gesetzes vom 13. Dezember 1873, mit welchem das Ministerium zur Forterhebung der Steuern und Abgaben nach Maßgabe der gegenwärtig gültigen Besteuerungsgesetze für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende 1874 ermächtigt wurde, wird nachstehendes kundgemacht:

Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbs-, dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1874 wird mit Bezug auf den hohen Ministerialerlass vom 8. Oktober 1864, Z. 43507—213, die Frist bis Ende Jänner 1874

festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf den § 32 des Einkommensteuergesetzes eingeladen, ihre Fassionen und rücksichtlich Anzeigen innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieser k. k. Steuerlocalcommission zuverlässig zu überreichen.

Die gedruckten Blankete zu den Fassionen und Anzeigen werden hienach unentgeltlich verabfolgt.

Bezüglich deren Verfassung wird mit Hinweisung auf § 33 des Einkommensteuergesetzes bemerkt:

1. Bei den Bekenntnissen über das Einkommen der ersten Klasse von Handels-, Fabriks- und Gewerbsunternehmungen und von Pachtungen sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen der Jahre 1871, 1872 und 1873 unter Beobachtung der §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu Grunde zu legen.

2. Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, haben in ihren Bekenntnissen die Pächter namhaft zu machen und anzugeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause der Gewerbsbetrieb stattfindet, dann welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbeconcession erhalten. Die Gewerbspächter aber haben abgeforderte Einkommensteuer-Bekenntnisse vorzulegen.

3. Die stehenden, d. i. vorhinein festgesetzten Bezüge im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. sind von den Privatkassen oder den Verpflichteten, von welchen dieselben an den Bezugsberechtigten auszuführen sind, anzuzeigen.

Diese Anzeigen haben nebst Vorgehalten der Bediensteten auch die denselben allenfalls zukommenden Na-

turalbezüge zu enthalten. Andere Arten des nicht in stehenden Jahresgebühren vorhinein bestimmten Einkommens der zweiten Klasse sind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art wie für die erste Klasse vorgezeichnet einzubekennen.

4. Die Bekenntnisse über Zinsen und Renten der dritten Klasse sind nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1873 zu verfassen.

Es sind zu fatieren: die Interessen und Renten von allen Kapitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer gesetzlich nicht zusteht; beispielsweise die Interessen von Partial-Hypothekar-Anweisungen, die Zinsen von Dienst-, Heirats- und sonstigen wie immer gearteten Barcautionen der Civil- und Militärpersonen, die Zinsen von Privatobligationen, die Leibrenten, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern versicherten Kapitalien, dann die Zinsen von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österreichischen Bodencreditanstalt etc. etc.

Von der Fatierung ausgenommen sind nur die Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, bei welchen ohnehin gleich unmittelbar der Einkommensteuerabzug bei der betreffenden Kasse gemacht wird.

5. Die Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen, dann die Steuerbemessung wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen.

Ueber allfällige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanzdirection entscheiden.

Laibach, am 12. Jänner 1874.

K. k. Steuerlocalcommission.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 13.

(36—3)

Nr. 5161.

## Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Klun von Slateneg, als Fessionär des Johann Rozina von Sapotol, die executive Versteigerung der dem Lukas Klun von Slateneg gehörigen, gerichtlich auf 928 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 730 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei neuerliche Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

26. Jänner,

die zweite auf den

27. Februar

und die dritte auf den

28. März 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtlocale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein 10% Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungspro-

tokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 29ten Oktober 1873.

(6—3)

Nr. 14032.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Pipal von Dobruine die executive Versteigerung der dem Martin Pis von Podmolnik gehörigen, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Podmolnik Einl.-Nr. 33 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

4. Februar,

die zweite auf den

7. März

und die dritte auf den

8. April 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 20. November 1873.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Sglic von Aich die executive Versteigerung der dem Florian Rome gehörigen, gerichtlich auf 1450 fl. geschätzten, zu Brevoje liegenden, im Grundbuche Verlachstein Urb.-Nr. A 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> l. Abth., A 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> l. Abth. und B 32 l. Abth. vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

28. Jänner

die zweite auf den

28. Februar

und die dritte auf den

28. März 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 28ten November 1873.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gegeben, daß die in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nos. h. Aeras und Grundentlastungsfondes gegen Mathias Rome von Malivrb peto. 99 fl. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 15. August 1873, Zahl 5260, auf den 16. Dezember 1873 und 16. Jänner 1874, anberaumten ersten zwei Feilbietungen der Realität Urb.-Nr. 203 und 203/20 ad Sittich als abgethan mit dem erklärt wurden, daß es bei der auf den

16. Februar 1874,

früh 10 Uhr, anberaumten dritten Feilbietung das Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 20ten November 1873.